

Basisprospekt vom 05.09.2011

für [nachrangige] [nichtnachrangige] Inhaberschuldverschreibungen

[mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit
Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin]

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	5
1.1.1	Wichtige Hinweise	5
1.2	Die Sparkasse Chemnitz.....	5
1.2.1	Kurzbeschreibung der Emittentin.....	5
1.2.2	Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	6
1.2.3	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	7
1.3	Die Inhaberschuldverschreibungen	8
1.3.1	Beschreibung.....	8
1.3.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere.....	8
2	WESENTLICHE RISIKOFAKTOREN	10
2.1	Emittentin	10
2.2	Wertpapiere	12
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	14
3.1	Angaben zur Emittentin	14
3.1.1	Verantwortliche Personen	14
3.1.2	Abschlussprüfer	14
3.1.3	Angaben über die Emittentin.....	14
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	14
3.1.3.2	Gründung der Sparkasse Chemnitz.....	14
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz.....	14
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	15
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	15
3.1.4	Geschäftsüberblick	15
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	15
3.1.4.2	Geschäftsfelder	15
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	15
3.1.5	Organisationsstruktur	15
3.1.6	Trendinformationen	15
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	16
3.1.7.1	Organe	16

3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder.....	16
3.1.7.3	Interessenkonflikte.....	17
3.1.8	Träger der Sparkasse Chemnitz.....	17
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	17
3.1.9.1	Geschäftsjahr.....	17
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen.....	17
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	17
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz.....	17
3.1.12	Einsehbare Dokumente.....	17
3.2	Historische Finanzinformationen.....	18
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER SPARKASSE CHEMNITZ	61
4.1	Allgemeines.....	61
4.2	Verantwortliche Personen.....	61
4.3	Wichtige Angaben.....	61
4.3.1	Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte	61
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	62
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nichtnachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung.....	62
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	62
4.4.2	Anwendbares Recht.....	62
4.4.3	Verbriefung	62
4.4.4	Währung	62
4.4.5	Status und Rang	62
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin.....	63
4.4.7	Verzinsung	63
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	65
4.4.9	Rendite	65
4.4.10	Ermächtigung	65
4.4.11	Emissionstermin	65

4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	65
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	66
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	66
4.5	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	66
4.5.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	66
4.5.1.1	Emissionsvolumen, Stückelung	66
4.5.1.2	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	66
4.5.1.3	[Mindestanlagebetrag].....	66
4.5.1.4	Lieferung der Wertpapiere	67
4.5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	67
4.5.2.1	Potentielle Investoren.....	67
4.5.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs.....	67
4.5.4	Platzierung und Emission	67
4.5.4.1	Platzierung.....	67
4.5.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	67
4.6	Zulassung zum Handel.....	67
4.7	Zusätzliche Informationen.	68
4.7.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	68
4.7.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	68
4.7.3	[Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen]..	68
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	69
6	ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	73
7	UNTERSCHRIFTSSEITE.....	75

1 Zusammenfassung des Prospektes

1.1.1 Wichtige Hinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen. Die Sparkasse Chemnitz (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) haftet für den Inhalt dieser Zusammenfassung, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.2 Die Sparkasse Chemnitz

1.2.1 Kurzbeschreibung der Emittentin

Bezeichnung	Sparkasse Chemnitz
Rechtsform	Die Sparkasse Chemnitz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz unter HR Nr. A/3982.
Rechtsordnung	Deutsches Recht
Sitz	Chemnitz
Träger	Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassen-Zweckverband, getragen von der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau.
Aufgaben	Die Sparkasse Chemnitz ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse Chemnitz fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Organe	Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
Geschäftsfelder	Die Sparkasse Chemnitz betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Sachsen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.
Ausgewählte wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin	keine
Geschäftsanschrift	Sparkasse Chemnitz Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz Telefon: 0371 99-0
Internetseite	www.sparkasse-chemnitz.de

1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanz-Informationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Sparkasse Chemnitz für die Geschäftsjahre 2009 und 2010, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den historischen Finanzinformationen der Emittentin (siehe 3.2) entnommen:

Jahresabschluss	31.12.2009 in Mio. EUR	31.12.2010 in Mio. EUR
Bilanzsumme (Aus Bilanz)	3.610,5	3.669,7
Wertpapiieranlagen (Pos. 5 + 6 +6a Bilanz Aktivseite)	1.960,3	1.978,5
Eigenkapital (Pos. 12 Passivseite)	137,8	139,2
	1.1.2009 - 31.12.2009	1.1.2010 - 31.12.2010
Zinsertrag (Pos. 1 GuV)	144,6	139,2
Zinsüberschuss (Pos. 1 – Pos. 2 GuV)	85,8	95,0
Personalaufwand (Pos. 10a GuV)	36,2	37,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Pos. 19 GuV)	18,5	18,9
Jahresüberschuss (Pos. 25 GuV)	2,7	2,7

1.2.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Chemnitz wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Chemnitz, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Sparkasse Chemnitz investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Sparkasse Chemnitz auswirken.

Operationelles Risiko

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Sparkasse Chemnitz mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Sparkasse Chemnitz.

Wettbewerb

Sollte es der Sparkasse Chemnitz nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Bonitätsrisiko

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Sparkasse Chemnitz führen.

Liquiditätsrisiko

Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktpreisen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Sparkasse Chemnitz ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Sollte eines oder sollten mehrere der Risiken eintreten, könnte es im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

1.3 Die Inhaberschuldverschreibungen

1.3.1 Beschreibung

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse Chemnitz, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 500. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Schuldverschreibungen [mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin] zu begeben.

1.3.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen, besteht das Risiko, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

[Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.]

[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nichtnachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nichtnachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen beinhaltet stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz) haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

2 Wesentliche Risikofaktoren

2.1 Emittentin

Die Sparkasse Chemnitz ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Chemnitz, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Chemnitz wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Sparkasse Chemnitz zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Sparkasse Chemnitz investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Sparkasse Chemnitz auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Sparkasse Chemnitz mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Chemnitz hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Daten-Verarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Sparkasse Chemnitz offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und

Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Sparkasse Chemnitz führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Sparkasse Chemnitz herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Sparkasse Chemnitz nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Sparkasse Chemnitz dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Chemnitz nicht nachkommen können. Obwohl die Sparkasse Chemnitz ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Sparkasse Chemnitz wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Sparkasse Chemnitz können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Sparkasse Chemnitz nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Sparkasse Chemnitz zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Sparkasse Chemnitz auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Sparkasse Chemnitz ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Soweit die Emittentin die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

[Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.]

[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nichtnachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nichtnachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes (Referenzzinssatz) hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Sparkasse Chemnitz keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Basiswertes

kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Sparkasse Chemnitz kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 war der Ostdeutsche Sparkassenverband, Prüfungsstelle, Leipziger Straße 51, 10117 Berlin. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Die Sparkasse Chemnitz ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HR Nr. A/3982 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Sparkasse Chemnitz

Die Sparkasse Chemnitz ist hervorgegangen durch Fusion der Stadtsparkasse Chemnitz und der Kreissparkasse Chemnitz, wobei die juristische Fusion am 01.01.1993 stattfand.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Sparkasse Chemnitz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Chemnitz.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Sparkasse Chemnitz ist unter ihrer Geschäftsanschrift Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 99-0 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Die nachfolgend genannten Ereignisse jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Chemnitz sind für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit erheblich:

Keine.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Sparkasse Chemnitz ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse Chemnitz fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Sparkasse Chemnitz betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Sachsen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Chemnitz gliedert sich geografisch in die Stadt Chemnitz sowie den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land, der zum 1. August 2008 im Landkreis Zwickau als ein Teil desselben aufgegangen ist.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse Chemnitz ist unabhängig.

Die Sparkasse Chemnitz ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Sparkasse Chemnitz sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Sparkasse Chemnitz besteht satzungsgemäß aus mehreren Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Grimm, Reiner (Vorsitzender)
- Badura, Marian Peter (stellv. Vorsitzender)

Herr Grimm ist zusätzlich als Mitglied des Aufsichtsrates der Sparkassenversicherung Holding AG sowie als Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen tätig.

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, sieben weiteren Mitgliedern und vier Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzende:

- Ludwig, Barbara (Vorsitzende, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz)

Mitglieder der Stadt Chemnitz und des Landkreis Zwickau (ehemals Landkreis Chemnitzer Land):

- Dr. Scheurer, Christoph (1. stellv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Zwickau)
- Dr. Rickauer, Hans-Christian (2. stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna)
- Höhnel, Wolfgang (Wirtschaftsservicemanager)
- Müller, Detlev (Teamleiter Deutsche Bahn AG)
- Dr. Schultz, Gerhard (Fachleiter der Fachschule für Technik)
- Prof. Dr. Schindler, Joachim (Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeugtechnik)
- Dr. Neubert, Peter (Dozent für Betriebswirtschaftslehre)

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Loos, Kerstin (Sparkassenangestellte im Stabsbereich)
- Six, Danny (Sparkassenangestellter im Stabsbereich)
- Tomczak, Kai (Sparkassenangestellter im Marktbereich)
- Günther, Karin (Sparkassenangestellte im Stabsbereich)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Chemnitz sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Sparkasse Chemnitz

Träger der Sparkasse Chemnitz im Sinne von § 1 Sparkassengesetz für Sachsen ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Chemnitz. Er setzt sich aus der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau zusammen.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Sparkasse Chemnitz entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Sparkasse Chemnitz beruhen auf den Jahresabschlüssen der Sparkasse Chemnitz für ihre zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Sparkasse Chemnitz (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechnungslegungsstrategien und erläuternde Vermerke für die Geschäftsjahre 2009 und 2010) sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Sparkasse Chemnitz noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Sparkasse Chemnitz auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz

Seit dem 31.12.2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Chemnitz eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2009 und 2010, die Jahresabschlüsse, die Satzung der Sparkasse Chemnitz, die Satzung des

Sparkassenzweckverband Chemnitz sowie Ablichtungen weiterer in diesem Prospekt genannter Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten finden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Rechnungslegungsstrategien, erläuternde Vermerke und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2009 auf den Seiten 19 - 39 sowie für das Geschäftsjahr 2010, veröffentlicht auf den Seiten 40 – 60 dieses Basisprospektes.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2009

der	Sparkasse Chemnitz
Land	Freistaat Sachsen
Landesdirektion	Chemnitz

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		36.263.735,87		34.772
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		81.585.931,99	117.849.667,86	78.593
				113.365
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		23.766.998,27		52.275
b) andere Forderungen		252.588.396,43		718.064
			276.355.394,70	770.339
4. Forderungen an Kunden			1.161.584.701,19	1.156.175
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	424.098.544,55			(424.237)
Kommunalkredite	385.025.176,05			(397.764)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			20.191
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(20.191)
ab) von anderen Emittenten	0,00			20.642
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(20.642)
		0,00		40.833
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	485.043.336,30			379.203
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	485.043.336,30 EUR			(379.203)
bb) von anderen Emittenten	1.375.371.841,27			860.234
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.345.054.784,01 EUR	1.860.415.177,57		1.239.437
c) eigene Schuldverschreibungen		495.597,45		(829.635)
			1.860.910.775,02	322
Nennbetrag	495.500,00			1.280.592
				(328)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			99.361.956,05	98.440
7. Beteiligungen			15.400.028,74	13.233
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	371.500,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.291.950,00	8.292
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			696.943,15	727
darunter:				
Treuhandkredite	696.943,15 EUR			(727)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			586.065,00	309
12. Sachanlagen			59.226.219,53	58.424
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.601.824,20	5.459
14. Rechnungsabgrenzungsposten			4.596.067,18	5.462
Summe der Aktiva			3.610.461.592,62	3.510.817

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		10.580.178,14		5.034
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>193.909.593,67</u>		<u>143.106</u>
			<u>204.489.771,81</u>	<u>148.140</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>1.501.368.073,81</u>			<u>1.350.647</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>234.598.744,10</u>			<u>339.542</u>
		<u>1.735.966.817,91</u>		<u>1.690.189</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.007.425.495,60</u>			<u>964.058</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>59.896.664,60</u>			<u>116.098</u>
		<u>1.067.322.160,20</u>		<u>1.080.156</u>
			<u>2.803.288.978,11</u>	<u>2.770.345</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>33.063.630,14</u>		<u>27.996</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>33.063.630,14</u>	<u>27.996</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00</u> EUR			(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>696.943,15</u>	<u>727</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>696.943,15</u> EUR			(727)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>3.799.919,97</u>	<u>6.431</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>3.681.953,59</u>	<u>3.837</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>10.692.508,00</u>		<u>10.964</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>9.162.894,00</u>		<u>13.569</u>
c) andere Rückstellungen		<u>9.080.613,46</u>		<u>9.744</u>
			<u>28.936.015,46</u>	<u>34.277</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>349.156.728,44</u>	<u>361.760</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>45.564.306,84</u>	<u>22.187</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>135.116.678,11</u>			<u>135.117</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>135.116.678,11</u>		<u>135.117</u>
d) Bilanzgewinn		<u>2.666.667,00</u>		<u>0</u>
			<u>137.783.345,11</u>	<u>135.117</u>
Summe der Passiva			<u>3.610.461.592,62</u>	<u>3.510.817</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>41.975.370,29</u> ¹⁾		<u>35.263</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>41.975.370,29</u>	<u>35.263</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>84.811.467,98</u>		<u>141.377</u>
			<u>84.811.467,98</u>	<u>141.377</u>

¹⁾ zu weiteren, nicht hinreichend quantifizierbaren Eventualverbindlichkeiten gegenüber dem Ostdeutschen Sparkassenverband wird im Anhang Bezug genommen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2008 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>81.761.055,69</u>			(91.666)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>62.876.755,34</u>			(64.868)
		<u>144.637.811,03</u>		<u>156.534</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>58.849.109,40</u>		(85.407)
			<u>85.788.701,63</u>	<u>71.127</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>3.790.186,18</u>		(4.309)
b) Beteiligungen		<u>178.316,04</u>		(226)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>659.402,55</u>		(139)
			<u>4.627.904,77</u>	<u>4.674</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
5. Provisionserträge		<u>30.026.312,66</u>		(31.549)
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.738.012,15</u>		(1.580)
			<u>28.288.300,51</u>	<u>29.969</u>
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			<u>464.322,59</u>	<u>146</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>5.920.102,61</u>	<u>6.474</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>125.089.332,11</u>	<u>112.390</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>29.535.696,39</u>			(28.523)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung <u>1.216.794,53</u> EUR	<u>6.630.561,38</u>			(8.483)
		<u>36.166.257,77</u>		(37.006)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>26.657.198,34</u>		(3.386)
			<u>62.823.456,11</u>	<u>25.010</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>8.434.938,52</u>	<u>62.016</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>5.079.523,36</u>	<u>3.593</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>6.803.636,95</u>	(6.966)
13a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>23.377.242,20</u>	<u>22.187</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	(0)
			<u>6.803.636,95</u>	<u>6.966</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>49.000,00</u>	(0)
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	(5.822)
			<u>49.000,00</u>	<u>5.822</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>0,00</u>	<u>0</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>18.521.534,97</u>	<u>16.433</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>0</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>15.638.714,99</u>		(16.305)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>216.152,98</u>		(128)
			<u>15.854.867,97</u>	<u>16.433</u>
25. Jahresüberschuss			<u>2.666.667,00</u>	<u>0</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>2.666.667,00</u>	<u>0</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>0,00</u>		(0)
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		(0)
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>2.666.667,00</u>	<u>0</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>0,00</u>		(0)
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		(0)
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn			<u>2.666.667,00</u>	<u>0</u>

ANHANG

zum Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz

zum 31. Dezember 2009

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich ausgereicherter Schuldscheindarlehen) haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 und in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW berücksichtigt.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 280 Abs. 1 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Wertpapiere/ Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere des Handelsbestandes, der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Der beizulegende Wert wurde aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 280 Abs. 1 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen

Standardisierte Anwendungssoftware wurde nach den Vorgaben des IDW- Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen soweit zulässig degressiv, ansonsten linear. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. auf eine tatsächlich kürzere Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Die allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen betragen 5.120 Tsd. EUR. Sie erfolgten auf Grundlage von § 6b EStG.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Akuten Ausfallrisiken wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Grundstücken des Umlaufvermögens wurden bei Bedarf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 280 Abs. 1 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/ Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam auf die Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sind nach dem Teilwertverfahren auf versicherungsmathematischen Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005G und eines auf aktuellen bzw. erwarteten Kapitalmarktverhältnissen basierenden Rechnungszinsfußes von 3 %) ermittelt worden.

Der Rückstellungsbetrag für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung eines auf aktuellen Kapitalmarktverhältnissen beruhenden Rechnungszinsfußes von 3 % ermittelt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

III. Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte zins- und währungsbezogene Termingeschäfte, die sowohl im Eigen- sowie im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei um Handels- und Nichthandelsgeschäfte.

Aus Zinsoptionen für strukturierte Produkte und Vorfälligkeitsoptionen bestehen Stillhalterverpflichtungen.

Strukturierte Produkte mit einer Option zur Verlängerung der Zinsbindung, wobei die Verzinsung im Zeitpunkt der Verlängerung nicht an die aktuellen Marktkonditionen

angepasst wird, wurden getrennt bilanziert und im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Fälligkeiten der Geschäfte verteilen sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019.

Der Zeitwert der aus diesen Geschäften resultierenden Verpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 64 Tsd. EUR. Bei einem Nominalbetrag von 118 Tsd. EUR (Ausweis in Passiva 5) bestanden schwebende Gewinne in Höhe von 54 Tsd. EUR.

Der Zeitwert wurde auf Grundlage eines mathematisch anerkannten Modells zur Optionspreisermittlung (Black 76) unter Verwendung der Swap-Zinskurven und der Swaptionsvolatilitäten per 31.12.2009 ermittelt.

Ein weiteres strukturiertes Produkt (Anleihe mit Gläubigerkündigungsrecht) mit einem Volumen von nominal 10 Mio. EUR wurde einheitlich (ohne Abspaltung des Nebenrechts) bilanziert und bewertet. Das Optionsrecht ist im folgenden Geschäftsjahr fällig.

Im Umfang von 3.275 Tsd. EUR bzw. 8.916 Tsd. EUR bestanden unbedingte Termingeschäfte in Form von Forwarddarlehen bzw. Forward- Zinsvereinbarungen, die ebenfalls in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen wurden. Die den Forwardgeschäften zugrunde liegenden Basisgeschäfte werden im Posten Aktiva 4 ausgewiesen. Die Terminvereinbarungen weisen eine maximale Vorlaufzeit von 3 Jahren auf.

Zum Bilanzstichtag bestand ein Payer-Swap-Geschäft mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR, welches zur Renditesteuierung mit zweijähriger Laufzeit abgeschlossen wurde.

Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Swap-Zinskurve per 31.12.2009. Der Zeitwert des Swap-Geschäftes zum Bilanzstichtag betrug 49,1 Mio. EUR.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im erforderlichen Umfang gebildet.

Devisentermingeschäfte bestanden im Gesamtnennbetrag von 81 Tsd. EUR, der auch dem Zeitwert entspricht. Die Geschäfte wiesen zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr auf.

IV. Währungsumrechnung

Nicht auf Euro lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro, Sorten mit den Ankaufskursen der Nord/LB, umgerechnet.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Bei den Sortenbeständen und den täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten werden Umrechnungserträge aus Geringfügigkeit in voller Höhe vereinnahmt.

V. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterung Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	1.697 Tsd. EUR.
--	-----------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	4.290 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.512 Tsd. EUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	30.793 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	16.197 Tsd. EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	1.829.062 Tsd. EUR
nicht börsennotiert	31.848 Tsd. EUR

Verbriefte Forderungen mit Nachrangabrede sind zum Bilanzstichtag in folgendem Posten enthalten:

5c) eigene Schuldverschreibungen

Bestand am Bilanzstichtag	464 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	322 Tsd. EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

nicht börsennotiert

99.362 Tsd. EUR

In diesem Posten sind Anteile an vier Wertpapier-Spezialfonds enthalten, bei denen die Sparkasse Chemnitz alleiniger Anteilseigner ist. Die Spezialfonds weisen zum Bilanzstichtag folgende Merkmale auf:

<u>Name des Fonds</u>	<u>A-Agricola-Fonds</u>	<u>A-Glauchau-1 Fonds</u>	<u>A-Chemnitz-Euro-Fonds</u>	<u>A-Bayern-Invest-Europa-Fonds</u>
Auflegung	15.12.1992	15.01.1993	28.08.1998	06.07.2000
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH	Deka Investment GmbH	Deka Investment GmbH	BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Fonds-geschäftsjahr	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.
Anschaffungswert (Tsd. EUR)	39.453	40.747	25.602	24.998
Buchwert zum 31.12.2009 (Tsd. EUR)	32.277	32.921	15.364	18.360

Das Fondsvermögen bestand zum Bilanzstichtag ausschließlich aus Rentenpapieren, insbesondere Staatsanleihen und Pfandbriefen, sowie Bankguthaben in Form von Tages- und Termingeldern. Grundsätzlich können alle Spezialfonds auch in Aktien und Derivate investieren.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung aller im Beteiligungsspiegel aufgeführten Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet, da die zusammengefasste Bilanzsumme bzw. die zusammengefassten Umsatzerlöse aller Tochterunternehmen weniger als 1 % der Konzernbilanzsumme bzw. 10% des Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	30.560 Tsd. EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	2.988 Tsd. EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht enthalten (im Vorjahr 51 Tsd. EUR Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen).

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	2.802 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.014 Tsd. EUR

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	1.845 Tsd. EUR
---	----------------

VI. Anlagespiegel 2009

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.09	Zugänge	Umbuch.	Abgänge	lfd. Jahr	Kumuliert	lfd. Jahr	31.12.09	31.12.08
Immaterielle Anlagewerte	708	528	0	9	0	641	251	586	309
Sachanlagen	226.778	9.368	0	3.536	0	173.384	8.184	59.226	58.423
		Veränderungen +/-							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 80.049							366.667	446.716
Beteiligungen	+ 2.167							15.400	13.233
Anteile an verbundenen Unternehmen	0							8.292	8.292

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

VII. Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2008 in Tsd. EUR	Ergebnis 2008 in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis in Tsd. EUR
---------------	--	---------------------------	--

Frosinus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt KSK Hohenstein-Ernstthal OHG, Mainz	- 5.704	+ 362	95 % + 344
--	---------	-------	---------------

Euphonium Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Sparkassenneubau Glauchau OHG, Mainz	- 3.914	- 718	95 % - 682
--	---------	-------	---------------

Die Sparkasse ist jeweils unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaften.

Beteiligungsverband sächsischer Sparkassen, Weißwasser	737	0	26 % 0
--	-----	---	-----------

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2009 * in Tsd. EUR	Ergebnis 2009* in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis * in Tsd. EUR
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz	8.321	+ 260	67 % +173
SIBV Immobilienbetriebs- und -vermarktungsgesellschaft mbH, Chemnitz	3.812	+ 7	67 % + 5
SC Dienstleistungszentrum GmbH, Chemnitz	689	+121	100 %
Fitness-Center am Stadtpark GmbH, Chemnitz	109	+ 9	100 %
axilaris GmbH, Chemnitz	444	+66	100 %

* vorläufig

VIII. Erläuterung Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 9.101 Tsd. EUR

Der Gesamtwert der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 189.910 Tsd. EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag
Vorjahr

870 Tsd. EUR
1.284 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag
Vorjahr

5.186 Tsd. EUR
5.481 Tsd. EUR

Posten 3a: Begebene Schuldverschreibungen

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen Rückzahlungen in Höhe von 10.000 Tsd. EUR fällig.

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag
Vorjahr

290 Tsd. EUR
353 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag
Vorjahr

356 Tsd. EUR
339 Tsd. EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten mit	2.794 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.717 Tsd. EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 11.290 Tsd. EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Betrag	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
40.000 Tsd. EUR	3,400	25.10.2011	Nein
40.000 Tsd. EUR	variabel aktuell 0,91	18.01.2014	Nein

Die Mittel sind während der Vertragslaufzeit unkündbar. Das eingezahlte Kapital wird im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Weder durch die Sparkasse noch durch Dritte werden Sicherheiten gestellt.

Kreditierung und Beleihung der IHS sind vertraglich ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Beschränkung des Nachranges oder eine Verkürzung der Laufzeit.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,24 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 8 Jahren bzw. bei einer IHS beträgt die Laufzeit 10 Jahre.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 53.799 Tsd. EUR zur Rückzahlung fällig.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 1.675 Tsd. EUR.

IX. Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
Angaben in Tsd. EUR ohne anteilige Zinsen				
Aktiva 3b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	51.229	55.114	138.961	2.015
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	38.514	95.571	373.994	591.286
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.412	57.145	44.869	86.433
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	56.953	111.838	62.995	295
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41.423	7.620	751	10.000

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	Tsd. EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	159.487

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 59.034 Tsd. EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

X. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vorwiegend Grundstückserträge.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke.

Posten 28: Jahresüberschuss

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen der Vorjahre und des laufenden Jahres sowie der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 2,2 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

XI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem Leasingvertrag für Grundstücke und Gebäude ergeben sich innerhalb der nächsten 8 Jahre Zahlungsverpflichtungen von jährlich rund 0,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen Bankneubauten in Glauchau betreffen.

Der Leasingvertrag wurde insgesamt über einen Zeitraum von 22,5 Jahren abgeschlossen.

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Kasse) mit Sitz in Dresden.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§16). Die Sparkassen und der OSV bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Berichtsjahr 1,2 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben, die im Jahr 2009 4,0 % betragen. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0 % wird vom Zusatzbeitrag gekürzt.

Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt.

Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK eine Unterdeckung. Für die anteilig auf die

Sparkasse Chemnitz entfallenden, noch nicht gedeckten Verpflichtungen wurden nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Gegenüber dem Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.433 Tsd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber den Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz einzustehen.

Die Sparkasse Chemnitz hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Die Sparkassen Finanzgruppe beteiligt sich an der Rettung der Hypo Real Estate Holding AG durch Stellung einer Rückgarantie zur Garantie des Bundes. Der Ostdeutsche Sparkassenverband hat eine anteilige Untergarantie übernommen. Bei einer vollständigen Inanspruchnahme würde auf die Sparkasse Chemnitz ein Umlagebetrag von 1.134 Tsd. EUR entfallen.

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen handelt es sich überwiegend um von der Sparkasse übernommene Gewährleistungsbürgschaften. Für drohende Inanspruchnahmen aus diesen Verpflichtungen wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

XII. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat

Ludwig, Barbara
(Vorsitzende)

Dr. Scheurer, Christoph
(stellv. Vorsitzender)

Dr. Rickauer, Hans-Christian
(zweiter stellv. Vorsitzender)

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Landrat des Landkreises Zwickau

Oberbürgermeister der Stadt Limbach-
Oberfrohna

Mitglieder

Höhnel, Wolfgang
Kleinhempel, Ralf
(bis 4.7.2009)

Müller, Detlef

Dr. Schultz, Gerhard

Prof. Dr. Schindler, Joachim

Loos, Kerstin

Six, Danny

Tomczak, Kai

Dr. Neubert, Peter

Günther, Karin
ab 4.7.2009)

Wirtschaftsservicemanager

Sparkassenangestellter im Stabsbereich

Teamleiter Deutsche Bahn AG

Fachleiter der Fachschule für Technik

Hochschullehrer , Fachbereich Maschinenbau /
Kfz-Technik

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Sparkassenangestellter im Stabsbereich

Sparkassenangestellter im Marktbereich

Dozent für Betriebswirtschaftslehre

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Stellvertretende Mitglieder

Günther, Karin
(bis 4.7.2009)

Kriegel, Liane

Knorr, Cornelia

Dr. Blume, Jürgen

Trinks, Dirk

Pritscha, Patrick

Knabe, Gabriele
(ab 4.7.2009)

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Sparkassenangestellte im Marktbereich

Assistentin der Geschäftsführung einer
gemeinnützigen GmbH

Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuerhilfe-
vereins

Geschäftsführer eines Dienstleistungsbetriebes

Selbständiger Buchhändler

Sparkassenangestellte im Marktbereich

Vorstand:

Grimm, Reiner

Badura, Marian Peter

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften:

<u>Mandatsträger</u>	<u>Funktion</u>	<u>Gesellschaft</u>
Grimm, Reiner	Mitglied des Aufsichtsrates	Sparkassenversicherung Holding AG
Grimm, Reiner	Mitglied des Verwaltungsrates	Bürgschaftsbank Sachsen

Auf die Anhangsangabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde auf Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtvergütungen an den Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 2009 für Abschlussprüfungsleistungen 164 Tsd. EUR und für andere Bestätigungsleistungen 41 Tsd. EUR.

Die Gesamtbezüge für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 455 Tsd. EUR, Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bestehen am 31. Dezember 2009 in Höhe von 6.951 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 12 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 926 Tsd. EUR gewährt.

Die Gesamtvergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr 82 Tsd. EUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

516 Vollzeitkräfte,
216 Teilzeitkräfte,
88 Auszubildende.

Chemnitz, den 12. Februar 2010

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand

Grimm

Badura

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 26. März 2010

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

der	Sparkasse Chemnitz
Land	Freistaat Sachsen
Landesdirektion	Chemnitz

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2009 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		19.179.301,24		10.580
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		146.885.496,67		193.910
			166.064.797,91	204.490
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.581.827.956,01			1.501.368
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	192.858.209,82			234.599
		1.774.686.165,83		1.735.967
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.080.888.229,26			1.007.425
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.673.623,00			59.897
		1.141.561.852,26		1.067.322
			2.916.248.018,09	2.803.289
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		28.671.258,83		33.064
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			28.671.258,83	33.064
			0,00	-
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			666.900,35	697
darunter:				
Treuhandkredite	666.900,35 EUR		(697)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.596.778,39	3.800
6. Rechnungsabgrenzungsposten			3.251.665,15	3.682
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.702.232,00		10.693
b) Steuerrückstellungen		8.150.409,00		9.163
c) andere Rückstellungen		10.813.097,60		9.081
			28.665.738,60	28.936
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			320.838.201,75	349.157
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			62.476.334,51	45.564
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	10.000,00 EUR		(-)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	136.550.587,86			135.117
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		136.550.587,86		135.117
d) Bilanzgewinn		2.666.667,00		2.667
			139.217.254,86	137.783
		Summe der Passiva	3.669.696.948,44	3.610.462
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		33.094.003,64		41.975
Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		3.992.600,00		0
			37.086.603,64	41.975
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Überenahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		181.156.249,34		84.811
			181.156.249,34	84.811

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	EUR		1.1.-31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	71.891.998,04			81.761
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	67.279.531,13			62.877
		139.171.529,17		144.638
2. Zinsaufwendungen		44.141.948,35		58.849
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	8.826,75 EUR		(-)
			95.029.580,82	85.789
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.786.971,43		3.790
b) Beteiligungen		264.544,80		178
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		303.660,41		659
			3.355.176,64	4.628
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		30.441.204,19		30.026
6. Provisionsaufwendungen		1.531.908,42		1.738
			28.909.295,77	28.288
7. Nettoertrag aus Handelsgeschäften			89.934,15	464
darunter: Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.000,00 EUR		(-)
8. sonstige betriebliche Erträge			7.170.115,77	5.920
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			134.554.103,15	125.089
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	30.657.291,69			29.536
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	6.605.555,89			6.631
	1.158.354,75 EUR		(1.217)
		37.262.847,58		36.166
b) andere Verwaltungsaufwendungen		26.053.384,32		26.657
			63.316.231,90	62.823
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			14.627.976,16	8.435
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.570.626,19	5.080
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	496.617,00 EUR		(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.675.763,84		6.804
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			15.675.763,84	6.804
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		49
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		435.529,20		0
			435.529,20	49
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			16.902.027,67	23.377
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.897.006,59	18.522
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.993.632,40		15.639
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		236.707,19		216
25. Jahresüberschuss			16.230.339,59	15.855
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			2.666.667,00	2.667
			0,00	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			2.666.667,00	2.667
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.666.667,00	2.667
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0

ANHANG

zum Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz

zum 31. Dezember 2010

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), geändert durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Anpassungen an das BilMoG wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2010 berücksichtigt.

Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Die bisherige Position 18 der Gewinn- und Verlustrechnung „Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil“ wurde durch den Posten „Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken“ ersetzt. Der Vorjahreswert wurde angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich ausgereicherter Schuldscheindarlehen) haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 und in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW berücksichtigt.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Handelsaktiva und Handelspassiva

Die Klassifizierung der Handelsbestände wurde auf Grundlage des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommen. Geschäfte mit Kunden, bei denen der Dienstleistungscharakter überwiegt (z.B. Sorten-, Edelmetallgeschäft), wurden nicht als Handelsbestände eingeordnet. Die entsprechenden Erfolge sind damit, abweichend zum Vorjahr, nicht in GuV-Posten 7, sondern im Posten 5 und 6 der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Auf die Anpassung der Vorjahresbeträge wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zurückgekaufte eigene Inhaberschuldverschreibungen werden in der Position 6a, die entsprechenden Erfolge in der GuV-Position 7 ausgewiesen.

Die Bewertung der Handelsbestände erfolgte zum Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Der Risikoabschlag wurde nach bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben auf der Grundlage der für die interne Risikosteuerung verwendeten Verfahren ermittelt.

Wertpapiere/ Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Der beizulegende Wert wurde aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Auf Grundlage von Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB wurden Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (a.F.) bis zur Fälligkeit der betroffenen Papiere fortgeführt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Akute Ausfallrisiken bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen

Standardisierte Anwendungssoftware wurde nach den Vorgaben des IDW- Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen degressiv, soweit diese Methode dem geschätzten Werteverzehr der jeweiligen Wirtschaftsgüter entspricht, ansonsten linear.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. auf eine tatsächlich kürzere Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag wurden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Bei Gebäuden in Vorjahren nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommene Abschreibungen, insbesondere Abschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz, wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Akuten Ausfallrisiken wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Grundstücken des Umlaufvermögens wurden bei Bedarf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Soweit nach in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen Werterholungen eingetreten sind, wurden nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen im Umfang der eingetretenen Werterhöhungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/ Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden erfolgswirksam auf die Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sind nach dem ProjectedUnitCredit-Verfahren auf versicherungsmathematischen Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005G, angenommene Lohn-/Gehaltssteigerungen von 1,6% p.a.) und eines auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzVO) festgelegten Abzinsungssatzes von 5,16 % ermittelt worden.

Zum 1. Januar 2010 ergab sich aus der Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften ein Auflösungsbetrag, der vorrangig aus dem Ansatz des höheren Abzinsungssatzes nach der RückAbzVO resultierte. Auf Grundlage von Art. 67 Abs.1 Satz 3 EGHGB wurde der Auflösungsbetrag vollständig ergebnisneutral den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Rückstellungsbetrag für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (angenommene Lohn-/Gehaltssteigerungen von 1,2% p.a. und eines auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegten Abzinsungssatzes von 3,99 %) ermittelt. Zuführungen auf Grundlage der geänderten Bewertungsvorschriften des BilMoG erfolgten mit Wirkung zum 1. Januar 2010.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre gemäß RückAbzVO abgezinst.

III. Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte, die sowohl im Eigen- sowie im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen wurden. Es handelt sich dabei um Nichthandelsgeschäfte.

Aus Zinsoptionen für strukturierte Produkte und Vorfälligkeitsoptionen bestehen Stillhalterverpflichtungen.

Strukturierte Produkte mit einer Option zur Verlängerung der Zinsbindung, wobei die Verzinsung im Zeitpunkt der Verlängerung nicht an die aktuellen Marktkonditionen angepasst wird, wurden getrennt bilanziert und im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Fälligkeiten der Geschäfte verteilen sich vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2020.

Der Zeitwert der aus diesen Geschäften resultierenden Verpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 145 Tsd. EUR. Bei einem Nominalbetrag von 204 Tsd. EUR (Ausweis in Passiva 5) bestanden schwebende Gewinne in Höhe von 59 Tsd. EUR.

Der Zeitwert wurde auf Grundlage eines mathematisch anerkannten Modells zur Optionspreisermittlung (Black 76) unter Verwendung der Swap-Zinskurven und der Swaptionvolatilitäten per 31. Dezember 2010 ermittelt.

Im Umfang von 36.420 Tsd. EUR bzw. 16.148 Tsd. EUR bestanden unbedingte Termingeschäfte in Form von Forwarddarlehen bzw. Forward- Zinsvereinbarungen, die ebenfalls in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen wurden. Die den Forwardgeschäften zugrunde liegenden Basisgeschäfte werden im Posten Aktiva 4

ausgewiesen. Die Terminvereinbarungen weisen eine maximale Vorlaufzeit von 3 Jahren auf.

Zum Bilanzstichtag bestand ein Payer-Swap-Geschäft mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR, welches zur Renditesteuerung mit zweijähriger Laufzeit abgeschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2010. Der Zeitwert des Swap-Geschäftes zum Bilanzstichtag betrug -37 Tsd. EUR. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im erforderlichen Umfang gebildet.

IV. Währungsumrechnung

Nicht auf Euro lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag in Euro, Sorten mit den Ankaufskursen der Nord/LB, umgerechnet.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Umrechnungserträge bei den Sortenbeständen und den Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig vereinnahmt.

V. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterung Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	20.813 Tsd. EUR
--	-----------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	9.188 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.290 Tsd. EUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	24.478 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	30.793 Tsd. EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	1.851.132 Tsd. EUR
nicht börsennotiert	30.352 Tsd. EUR

Verbriefte Forderungen mit Nachrangabrede sind zum Bilanzstichtag in folgendem Posten enthalten:

5c) eigene Schuldverschreibungen

Bestand am Bilanzstichtag	- Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	464 Tsd. EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

nicht börsennotiert	96.884 Tsd. EUR
---------------------	-----------------

In diesem Posten sind Anteile an vier Wertpapier-Spezialfonds enthalten, bei denen die Sparkasse Chemnitz alleiniger Anteilseigner ist.

Die Spezialfonds weisen zum Bilanzstichtag folgende Merkmale auf:

<u>Name des Fonds</u>	<u>A-Agricola-Fonds</u>	<u>A-Glauchau-1 Fonds</u>	<u>A-Chemnitz-Euro-Fonds</u>	<u>A-Bayern-Invest-Europa-Fonds</u>
Auflegung	15.12.1992	15.01.1993	28.08.1998	06.07.2000
Kapitalanlage-gesellschaft	Deka Investment GmbH	Deka Investment GmbH	Deka Investment GmbH	BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Fondsgeschäftsjahr	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.	01.04.-31.03.
Anschaffungswert (Tsd. EUR)	39.453	40.747	25.602	24.998
Buchwert/Marktwert zum 31.12.2010 (Tsd. EUR)	31.826	32.185	15.146	17.726
Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2010 (Tsd. EUR)	892	850	298	735

Das Fondsvermögen bestand zum Bilanzstichtag ausschließlich aus Rentenpapieren, insbesondere Staatsanleihen und Pfandbriefe sowie Bankguthaben und Tagesgeldern. Grundsätzlich können alle Spezialfonds auch in Aktien und Derivate investieren.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Posten enthält ausschließlich von Kunden zurückgekaufte eigene Inhaberschuldverschreibungen. Der bei der Bewertung vorgenommene Risikoabschlag beträgt 0,1 Tsd. EUR.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung aller im Beteiligungsspiegel aufgeführten Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet, da die zusammengefasste Bilanzsumme bzw. die zusammengefassten Umsatzerlöse aller Tochterunternehmen weniger als 1 % der Konzernbilanzsumme bzw. 10% des Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	23.326 Tsd. EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	6.409 Tsd. EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	11 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	- Tsd. EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	2.579 Tsd. EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.802 Tsd. EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften bestehen zum 31. Dezember 2010 Steuerlatenzen, die insbesondere aus temporären Bewertungsunterschieden bei Forderungen an Kunden, eigenen festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen resultieren.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen wird durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich. Vom Aktivierungswahlrecht aktiver latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

422 Tsd. EUR

VI. Anlagespiegel 2010

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.10	Zugänge	Umbuch.	Abgänge	lfd. Jahr	Kumuliert	lfd. Jahr	31.12.10	31.12.09	
Immaterielle Anlagewerte	1.227	114	0	0	0	951	310	390	586	
Sachanlagen	232.611	5.555	0	19.124	0	169.799	14.318	49.243	59.226	
		Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 84.075								282.592	366.667
Beteiligungen	- 199								15.201	15.400
Anteile an verbundenen Unternehmen	+ 224								8.516	8.292

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

VII. Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2009 in Tsd. EUR	Ergebnis 2009 in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis in Tsd. EUR
Beteiligungsverband sächsischer Sparkassen, Weißwasser	699	- 38	26 % - 10

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital per 31. Dezember 2010 * in Tsd. EUR	Ergebnis 2010* in Tsd. EUR	Beteiligungsquote und Beteiligungsergebnis * in Tsd. EUR
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz	8.337	+ 276	67 % +184
SIBV Immobilienbetriebs- und -vermarktungsgesellschaft mbH, Chemnitz	3.827	+ 15	67 % + 10
SC Dienstleistungszentrum GmbH, Chemnitz	750	+181	100 %
Fitness-Center am Stadtpark GmbH, Chemnitz	175	+ 75	100 %
axilaris GmbH, Chemnitz	656	+ 13	100 %
Euphonium Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Sparkassenneubau Glauchau OHG, Mainz	-3.141	+ 403	95 % + 383

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

* vorläufig

VIII. Erläuterung Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	13.192 Tsd. EUR
--	-----------------

Der Gesamtwert der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	143.309 Tsd. EUR
---	------------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Bestand am Bilanzstichtag	465 Tsd. EUR
Vorjahr	870 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: Bestand am Bilanzstichtag	4.781 Tsd. EUR
Vorjahr	5.186 Tsd. EUR

Posten 3a): Begebene Schuldverschreibungen

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen Rückzahlungen in Höhe von 12.500 Tsd. EUR fällig.

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 277 Tsd. EUR
Vorjahr 290 Tsd. EUR

In dem Posten enthaltene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 413 Tsd. EUR
Vorjahr 356 Tsd. EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten mit 2.469 Tsd. EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.794 Tsd. EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.530 Tsd. EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Betrag	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
40.000 Tsd. EUR	3,400	25.10.2011	Nein
40.000 Tsd. EUR	variabel aktuell 0,80	18.01.2014	Nein

Die Mittel sind während der Vertragslaufzeit unkündbar. Das eingezahlte Kapital wird im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Weder durch die Sparkasse noch durch Dritte werden Sicherheiten gestellt.

Kreditierung und Beleihung der IHS sind vertraglich ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Beschränkung des Nachranges oder eine Verkürzung der Laufzeit.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,10 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 8 Jahren bzw. bei einer IHS beträgt die Laufzeit 10 Jahre.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 47.380 Tsd. EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Vom Gesamtbetrag des Bilanzpostens entfallen 10 Tsd. EUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Die Zuführung zu diesem Sonderposten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 7 Nettoertrag aus Handelsgeschäften ausgewiesen.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 245 Tsd. EUR

IX. Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in Tsd. EUR ohne anteilige Zinsen			
Aktiva 3b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	59.751	20.173	115.999	6.397
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	55.700	103.223	366.146	601.227
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.803	7.350	42.333	68.613
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	31.584	101.317	53.570	5.013
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	42.706	7.051	828	10.000

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

Posten Aktiva 5,
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 291.732 Tsd. EUR

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 51.853 Tsd. EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

X. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vorwiegend Grundstückserträge.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke. Im Posten sind Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen an die geänderten Bewertungsvorschriften des BilMoG in Höhe von 14 Tsd. EUR enthalten.

Posten 25: Jahresüberschuss

Auf Grundlage der unter Inanspruchnahme der Übergangsregelungen des Art. 67 Abs. 3 und 4 EGHGB fortgeführten steuerrechtlichen Abschreibungen der Vorjahre sowie der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 1,3 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

XI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem Leasingvertrag für Grundstücke und Gebäude ergeben sich innerhalb der nächsten 7 Jahre Zahlungsverpflichtungen von jährlich rund 0,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen Bankneubauten in Glauchau betreffen.

Der Leasingvertrag wurde insgesamt über einen Zeitraum von 22,5 Jahren abgeschlossen.

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Kasse) mit Sitz in Dresden.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VersTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§16). Die Sparkassen und der OSV bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Berichtsjahr 1,2 %. Daneben werden

Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben, die im Jahr 2010 4,0% betragen. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0% wird vom Zusatzbeitrag gekürzt. Der Gesamtbetrag der umlagefähigen Gehälter im Jahr 2010 betrug 28.296 Tsd. EUR. Für das Jahr 2011 werden die Umlagesätze voraussichtlich beibehalten.

Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt.

Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK eine Unterdeckung. Für die anteilig auf die Sparkasse Chemnitz entfallenden, noch nicht gedeckten Verpflichtungen wurden nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Gegenüber dem Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.954 Tsd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber den Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz einzustehen.

Die Sparkasse Chemnitz hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um von der Sparkasse übernommene Gewährleistungsbürgschaften. Für drohende Inanspruchnahmen aus diesen Verpflichtungen wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

XII. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat

Ludwig, Barbara
(Vorsitzende)

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Dr. Scheurer, Christoph
(stellv. Vorsitzender)

Landrat des Landkreises Zwickau

Dr. Rickauer, Hans-Christian
(zweiter stellv. Vorsitzender)

Oberbürgermeister der Stadt Limbach-
Oberfrohna

Mitglieder

Höhnel, Wolfgang
Müller, Detlef

Wirtschaftsservicemanager
Teamleiter Deutsche Bahn AG

Dr. Schultz, Gerhard

Fachleiter der Fachschule für Technik

Prof. Dr. Schindler, Joachim

Hochschullehrer, Fakultät Kraftfahrzeug-
technik

Loos, Kerstin

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Six, Danny

Sparkassenangestellter im Stabsbereich

Tomczak, Kai

Sparkassenangestellter im Marktbereich

Dr. Neubert, Peter

Dozent für Betriebswirtschaftslehre

Günther, Karin

Sparkassenangestellte im Stabsbereich

Stellvertretende Mitglieder

Kriegel, Liane

Sparkassenangestellte im Marktbereich

Knorr, Cornelia

Assistentin der Geschäftsführung einer
gemeinnützigen GmbH

Dr. Blume, Jürgen

Beratungsstellenleiter eines Lohnsteuer-
hilfvereins

Trinks, Dirk

Geschäftsführer eines
Dienstleistungsbetriebes

Pritscha, Patrick

Sachbearbeiter bei MdB

Knabe, Gabriele

Sparkassenangestellte im Marktbereich

Vorstand:

Grimm, Reiner

Vorsitzender

Badura, Marian Peter

Stellv. Vorsitzender

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften:

Mandatsträger

Funktion

Gesellschaft

Grimm, Reiner

Mitglied des Aufsichtsrates

Sparkassenversicherung
Holding AG

Grimm, Reiner

Mitglied des Verwaltungsrates

Bürgschaftsbank Sachsen

Auf die Anhangsangabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde auf Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtvergütungen an den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2010 für Abschlussprüfungsleistungen betragen 209 Tsd. EUR.

Die Gesamtbezüge für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 447 Tsd. EUR, Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bestehen am 31. Dezember 2010 in Höhe von 6.512 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 648 Tsd. EUR gewährt.

Die Gesamtvergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr 89 Tsd. EUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

518 Vollzeitkräfte,
226 Teilzeitkräfte,
nachrichtlich:
78 Auszubildende.

Chemnitz, den 25. Februar 2011

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand

Grimm

Badura

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 1. April 2011

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Chemnitz

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, oder mit variabler Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nichtnachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nichtnachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Chemnitz handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie/Ausgabe ●. Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden je nach Ausgestaltung als nachrangige und nichtnachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie/Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nichtnachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nichtnachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nichtnachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht wie nachfolgend beschrieben:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen [mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

[(i) Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]

[(ii) Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(iii) Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●. Berechnungsstelle ist die Sparkasse Chemnitz.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am ● (der „Fälligkeitstag“) oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Die Emissionsrendite beträgt ●. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 13.12.2010 begibt die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am ● erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots

4.5.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

[Bedingungen, denen das Angebot unterliegt]

4.5.1.1 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt[bis zu] ●, eingeteilt in[bis zu] ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.

4.5.1.2 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und erfolgt fortlaufend.

4.5.1.3 [Mindestanlagebetrag]

[Der Mindestanlagebetrag beträgt ● EUR]

4.5.1.4 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1 und 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.5.2.1 Potenzielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.5.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

4.5.4 Platzierung und Emission

4.5.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz bezogen werden.

4.5.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main.

4.6 Zulassung zum Handel

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr Hamburg einzubeziehen.

4.7 Zusätzliche Informationen

4.7.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, [vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e),] Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Die Emittentin behält sich vor, die Endgültigen Bedingungen auch als konsolidierte Fassung des Prospektes zu erstellen.

4.7.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß §14 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospektes und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, kostenlos erhältlich.

4.7.3 [Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen]

[An der Emission ist kein Berater beteiligt.]

[In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.]

[Im Wertpapierprospekt sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.]

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Sparkasse Chemnitz (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von[bis zu] ● (in Worten ●) ist eingeteilt in[bis zu] ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Chemnitz handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie/Ausgabe ●. Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nichtnachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer [Serie] [Ausgabe] sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nichtnachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nichtnachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nichtnachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].
Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansätze ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger .

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Chemnitz.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Sparkasse Chemnitz vom 05.09.2011. Vollständige Informationen über die Sparkasse Chemnitz und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 05.09.2011 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Sparkasse Chemnitz (www.sparkasse-chemnitz.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie/ Ausgabe : ●
2. ISIN: ●
3. WKN: ●
4. Währung: **Euro**
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

6. [Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.]

7. Verzinsung:

[(bei fester Verzinsung):

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung):

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(bei variabler Verzinsung):

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansichten ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

8. Fälligkeitstag: ●

9. [Rendite:

(bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen:) Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]

10. Ermächtigung:

[Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Sparkasse Chemnitz mit Sitz in Chemnitz Schuldverschreibungen.] [Eine Ermächtigung des Verwaltungsrates ist nicht erforderlich, da diese Inhaberschuldverschreibung nicht nachrangig ist.]

11. Emissionstermin: ●

12. Emissionsvolumen, Stückelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt[bis zu] ●, eingeteilt in[bis zu] ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.

13. Beginn des öffentlichen Angebots: ●

14. [Mindestanlagebetrag: ●]

15. Verkaufskurs:

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

16. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz bezogen werden.

7 Unterschriftsseite

Chemnitz, den 05.09.2011

Sparkasse Chemnitz

Der Vorstand:

gez. Grimm

gez. Badura

Querverweisliste für Basisprospekt der Sparkasse Chemnitz

Anhang der Verordnung (EG) Nr. 809/2004	Basisprospekt vom 05.09.2011	
	Gliederungspunkte	Seiten
XI. 1.1.	3.1.1	14
XI. 1.2.	3.1.1	14
XI. 2.1.	3.1.2	14
XI. 2.2.	Nicht anwendbar	
XI. 3.1.	2.1	10, 11
XI. 4.1.1.	3.1.3.1	14
XI. 4.1.2.	3.1.4.1	15
XI. 4.1.3.	3.1.3.2	14
XI. 4.1.4.	3.1.3.3; 3.1.3.4	14, 15
XI. 4.1.5.	3.1.3.5	15
XI. 5.1.1.	3.1.4.1; 3.1.4.2	15
XI. 5.1.2.	Nicht anwendbar	
XI. 5.1.3.	3.1.4.3	15
XI. 5.1.4.	Nicht anwendbar	
XI. 6.1.	3.1.5	15
XI. 6.2.	Nicht anwendbar	
XI. 7.1.	3.1.6	15
XI. 7.2.	Nicht anwendbar	
XI. 8.1.	Nicht anwendbar	
XI. 8.2.	Nicht anwendbar	
XI. 8.3.	Nicht anwendbar	
XI. 9.1.a)	3.1.8	17
XI. 9.1.b)	Nicht anwendbar	
XI. 9.2.	3.1.8	17
XI. 10.1.	3.1.9	17
XI. 10.2.	Nicht anwendbar	
XI. 11.1.	3.1.10	17
XI. 11.1.a)	3.2	18
XI. 11.1.b)	3.2	18

XI. 11.1.c)	Nicht anwendbar, da die Schuldverschreibungen nur im Freiverkehr und nicht zum Handel an einem Regelmäßigem Markt zugelassen werden sollen	
XI. 11.1.d)	3.2	18
XI. 11.2.	Nicht anwendbar, da die Emittentin keinen Konzernabschluss erstellt	
XI. 11.3.1.	3.1.10; 3.2	17, 18
XI. 11.3.2.	Nicht anwendbar, weil keine anderen als die Finanzinformationen von einem Abschlussprüfer geprüft wurden	
XI. 11.3.3.	Nicht anwendbar, weil die Finanzdaten im Basisprospekt dem geprüften Jahresabschluss entnommen wurden	
XI. 11.4.1.	3.1.10	17
XI. 11.5.1.	3.2	18
XI. 11.5.2.	3.2	18
XI. 11.6.	3.1.11	17
XI. 11.7.	3.1.12	17
XI. 12.	Nicht anwendbar	
XI. 13.	Nicht anwendbar	
XI. 13.1.	Nicht anwendbar	
XI. 13.2.	Nicht anwendbar	
XI. 14.	3.1.12	17
V.1.1.	4.2	61
V.1.2.	4.2	61
V.2.1.	2.2	12
V.3.1.	4.3.1	61
V.3.2.	4.3.2	62
V.4.1.	4.4.1	62
V.4.2.	4.4.2	62
V.4.3.	4.4.3	62
V.4.4.	4.4.4	62
V.4.5.	4.4.5	62
V.4.6.	4.4.6	63

V.4.7.	4.4.7	63
V.4.8.	4.4.8	65
V.4.9.	4.4.9	65
V.4.10.	Nicht anwendbar	
V.4.11.	4.4.10	65
V.4.12.	4.4.11	65
V.4.13.	4.4.12	65
V.4.14.	4.4.13	66
V.5.1.1.	4.5.1.	66
V.5.1.2.	4.5.1.1	66
V.5.1.3.	4.5.1.2.	66
V.5.1.4.	Nicht anwendbar, da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird	
V.5.1.5.	4.5.1.3	66
V.5.1.6.	4.5.1.4	67
V.5.1.7.	Nicht anwendbar	
V.5.1.8.	Nicht anwendbar	
V.5.2.1.	4.5.2.1	67
V.5.2.2.	Nicht anwendbar, da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird	
V.5.3.1.	4.5.3	67
V.5.4.1.	4.5.4.1	67
V.5.4.2.	4.5.4.2	67
V.5.4.3.	Nicht anwendbar	
V.5.4.4.	Nicht anwendbar	
V.6.1.	4.6 / Nur Einbeziehung in Freiverkehr vorgesehen	67
V.6.2.	Nicht anwendbar	
V.6.3.	Nicht anwendbar	
V.7.1.	Nicht anwendbar	
V.7.2.	Nicht anwendbar	
V.7.3.	Nicht anwendbar	
V.7.4.	Nicht anwendbar	
V.7.5.	Nicht anwendbar, weil für die Sparkasse kein Rating seitens einer Ratingagentur erstellt wurde	